

Ulrich Lüke

Das Glaubensbekenntnis vor den Anfragen der Gegenwart

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Gewidmet denen, die ich in Schule und Hochschule unterrichten durfte,
für ihr den Glauben belebendes, das Leben beglaubigendes,
kritisch-konstruktives Nachdenken.



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Umschlagmotiv: Die Keck I- und Keck II-Observatorien
auf dem Mauna Kea, Hawaii. Foto: Ethan Tweedie

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-37798-3

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83798-2

Inhalt

Vorwort	9
1. Vorbemerkungen	10
1.1. Vorbemerkung geistlicher Art	10
1.2. Vorbemerkung formaler Art	13
2. Zur Einführung	16
2.1. Wiederholungszwang oder von Etüden zu Sonaten?	20
2.2. Zur Geschichte der beiden Symbola	22
a. Das Apostolikum	24
b. Das Nizänokonstantinopolitanum	26
2.3. Was bedeutet glauben?	27
3. Der Glaube an Gott, den Vater	32
3.1. Infragestellung des Schöpfergottes aus naturwissenschaftlicher Perspektive	33
3.2. Ich glaube an Gott	38
3.3. Gott als Vater und Allmächtiger	45
3.4. Gott, der Schöpfer	50
4. Im Fokus: Schöpfung. Zur Vereinbarkeit von Creatio ex nihilo und Creatio continua mit Naturwissenschaft	60
4.1. Skizze des Problems	60
a. Problemlose creatio ex nihilo	60
b. Problematische creatio continua	61
4.2. Der Ansatz beim Begriff der Gegenwart	63
a. Der Versuch einer neurophysiologischen Fixierung von Gegenwart	64
b. Der Versuch einer physikalischen Fixierung von Gegenwart	65
c. Die vertikale Dignität der Gegenwart	66
4.3. Creatio continua und strenge Gegenwart	67
a. Creatio continua in Gegenwart	67
b. Vergangenheit als Gegenstandsbereich der Naturwissenschaft	70
c. Die Frage der Zukunftsprognosen	71

4.4.	Die Einheit der creatio	72
4.5.	Interventionismus oder Panentheismus?	75
4.6.	Fazit: Creatio continua – Eingriff in oder Erstellung von Ordnung?	78
5.	Die trinitarische Struktur der Glaubensbekenntnisse	81
5.1.	Neutestamentliche und theologiegeschichtliche Anknüpfungspunkte der Trinitätslehre	82
5.2.	Das Problem der dogmatischen Formulierungen	84
5.3.	Überblick über die trinitätstheologischen Häresien und die kirchliche Antwort	92
5.4.	Deutungen des Trinitätsgedankens mit den Mitteln der Analogie	94
6.	Der Glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, den Herrn ..	104
6.1.	Historische Verlässlichkeit?	105
6.2.	Jesus, Herr und Christus	109
6.3.	Sohn Gottes	113
6.4.	Attribute der Göttlichkeit Jesu Christi	117
6.5.	Zusammenwirken von Gott und Mensch	120
6.6.	Leiden, Kreuzigung, Tod	128
6.7.	Reich des Todes?	133
6.8.	Auferstehung am dritten Tag	137
6.9.	Himmelfahrt Christi	148
6.10.	Wiederkunft und Gericht	155
7.	Im Fokus: Schuld und Sünde des Menschen. Schuld – Merkmal des Menschlichen oder überholte Kategorie?	162
7.1.	Die Problemanzeige	163
7.2.	Ein Blick auf die Urstandserzählungen	166
7.3.	Erbünde oder Ur-Sünde	171
7.4.	Schuld – Merkmal des Menschlichen?	177
8.	Im Fokus: Heilsbedeutsamkeit Jesu. Christus als individual- und menscheitsgeschichtlicher Kairos?	181
8.1.	Kosmische Bedeutsamkeit?	181
8.2.	Geschichtliche Bedeutsamkeit?	186
a.	Der Kairos im menschlichen Leben	186
b.	Die individuelle und soziale Dimension des Kairos ...	188

8.3.	Der Kairos in theologischer Sicht	191
	a. Der Kairos im Leben Jesu	191
	b. Das Leben Jesu als Kairos	193
8.4.	Verbindung von persönlichem und christologischem Kairos	195
9.	Der Glaube an den Heiligen Geist und sein Wirken	201
9.1.	Biblische Hinweise zum Heiligen Geist	203
9.2.	Dogmengeschichtliche Hinweise zum Heiligen Geist	207
9.3.	Die Göttlichkeit des Geistes	215
9.4.	Die Kirche und ihre Attribute	217
	a. Heiligkeit und Katholizität der Kirche	219
	b. Einheit und Apostolizität der Kirche	222
9.5.	Heilsgemeinschaft und Sündenvergebung	227
9.6.	Auferstehung und ewiges Leben	232
10.	Im Fokus: Auferstehung. Auferstehung im Tod als Auferstehung am Jüngsten Tag	240
10.1.	Schillernde Begriffe	240
10.2.	Das Vorstellungsmodell von Auferstehung am Jüngsten Tag	241
10.3.	Die Ganztod-Hypothese	246
10.4.	Das Vorstellungsmodell von Auferstehung im Tode	249
10.5.	Der Gestaltbegriff – Vermittlung von Identität und Transformation?	255
10.6.	Versuch einer Problemlösung	258
	Nachwort zum Dank	265
	Abkürzungen	266
	Literaturverzeichnis	267
	Anmerkungen	277

Vorwort

Wozu braucht man ein Glaubensbekenntnis? – Man braucht es zur Selbst- und Weltdeutung, und die ist unumgänglich und kann theistisch, agnostisch oder atheistisch ausfallen.

Wer in Bezug auf das Glaubensbekenntnis sagt, er habe keines und er brauche keines, der hat nicht etwa keines, sondern vermutlich nur kein formuliertes und leider auch kein reflektiertes. Das Verhältnis mancher Zeitgenossen zu ihrem Glauben ist überdies wie das Verhältnis eines Biedermanns zu seiner Mätresse: Er kann nicht ohne sie leben, will aber mit ihr nicht in der Öffentlichkeit gesehen werden.

Ein Glaubensbekenntnis erfordert und ermöglicht zunächst einmal eine grundlegende Kenntnis, ein intellektuelles Sehvermögen. Es erfordert und ermöglicht dann auch eine fortschreitende Erkenntnis, also ein geduldiges intellektuelles Gehvermögen. Es erfordert und ermöglicht schließlich auch das standhafte Bekenntnis, also ein aufrechtes intellektuelles Stehvermögen.

Immer haben wir nur den Gott oder die Gottlosigkeit unseres jeweiligen intellektuellen Reifungszustandes. Man kann also das Nachdenken über das eigene gottvolle oder gottlose Glaubensbekenntnis prinzipiell nicht weit genug treiben. Und diese gegenwärtige Welt bedarf vielleicht mehr denn je und je neu auch des mit dem christlichen Glaubensbekenntnis verbundenen Seh-, Geh- und Stehvermögens.

Münster, am Fest des Hl. Ulrich von Augsburg, der in seiner Zeit Seh-, Geh- und Stehvermögen bewies, 4. Juli 2019

Ulrich Lüke

1. Vorbemerkungen

1.1. Vorbemerkung geistlicher Art

Auf der Rückfahrt aus meinem Urlaub – ich war zum Wandern und Bergsteigen in Südtirol – kam mir auf der Autobahn in Bayern ein Wegweiser zu Gesicht und mit ihm zwei alte Leute in den Sinn, die nicht weit von meiner Route wohnten. Ich hatte sie buchstäblich Jahrzehnte lang nicht gesehen und beschloss spontan, einen Abstecher zu ihnen zu machen. Der alte Mann war seit Jahren bettlägerig, manchmal auch geistig desorientiert und umfassend pflegebedürftig; die alte Frau, sie war stark sehbehindert, pflegte ihn hingebungsvoll, obschon sie eigentlich völlig überfordert war damit. Sie freuten sich riesig über mein Kommen. Wir erzählten einander, was uns so bewegt. Ich fragte sie, was sie denn in den langen Stunden des Ans-Haus- oder Ans-Bett-Gefesseltseins so machen, da sie doch nicht mehr lesen können. Da erzählten die beiden, dass sie manchmal miteinander singen. Und auf meine weitere Frage, was sie denn sängen, erfuhr ich zu meiner Überraschung, dass sie das Gloria, das Sanctus und Benedictus, das Agnus Dei und das Credo, also lateinische Messgesänge miteinander singen.

Wohlgemerkt, das war kein Altphilologenehepaar mit einer Obsession für Latein und Griechisch. Keiner von ihnen hatte das Gymnasium besucht oder gar studiert. Auf einem Kötterhof lebten sie, haben sie ihre Kinder großgezogen, und er hat als kleiner Angestellter in der Kommunalverwaltung gearbeitet. Mit dem Traktor ist er zu den Bauern getuckert, um amtliche Bescheide u. ä. herumzubringen und zu besprechen. Ich habe begründete Zweifel, ob eine nennenswerte Zahl meiner Studenten das große oder auch nur das kleine Glaubensbekenntnis auswendig und auf Latein singen könnte, aber diese beiden alten Leute, die nie eine Lateinstunde in ihrem Leben besucht haben, können es. Und dann haben wir miteinander das große Credo gesungen.

Dieses große Glaubensbekenntnis ist in Jahrhunderte langem theologischen Ringen und kirchlichen Streiten auf den Konzilien von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) entstanden und zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt der ganzen Christenheitsgeschichte geworden. Es ist bis heute die Grundlage und Ausgangsbasis für alle

ökumenischen Gespräche. Zunächst einmal formuliert dieses Credo nur eine theologische Erkenntnis über Gott, die wir im Nachsprechen intellektuell nachvollziehen. Darüber hinaus aber formuliert das Credo ein existentielles Bekenntnis zu Gott, dem wir uns im Leben und Sterben betend anvertrauen. Das Credo ist Erkenntnis und Bekenntnis zugleich.

Ein merkwürdiges Bild: ein alter dementer, schwer pflegebedürftiger Mann und eine schwer sehbehinderte und von vielen Altersgebrechen gezeichnete Frau singen mit ihrem selten daherkommenden Besucher lateinische Messgesänge.

Aber ich merkte, während wir sangen, dass sich ein Raum der Geborgenheit auftat und ein umfassender Sinnhorizont aufspannte hinter all dem unübersehbaren Elend von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Demenz, Hilflosigkeit, Schmerzen und Traurigkeit.

Angesichts der unübersehbaren Hinfälligkeit des eigenen Körpers davon zu singen, dass Gott in unfasslicher Solidarität uns körperlich nah selbst Mensch geworden ist „et incarnatus est ... et homo factus est – und er ist Fleisch ... und er ist Mensch geworden“, das ist gelebte Weihnachtsbotschaft.

Angesichts des eigenen Leidens zu sagen und zu singen „crucifixus etiam pro nobis ... passus et sepultus est – gekreuzigt wurde er für uns, hat gelitten und ist begraben worden“, das ist das trostvolle Wissen um die Leidens- und Sterbenssolidarität Gottes mit den Menschen. Die Sympathie (wörtlich übersetzt das Mitleiden) Gottes begleitet uns in und trägt uns durch die tiefsten Abgründe menschlicher Existenz, das ist die wohlverstandene Karfreitagsbotschaft.

Angesichts des unübersehbar in die Nähe geratenen Todes die Auferstehung Jesu zu besingen „Et resurrexit tertia die secundum scripturas – Er ist auferstanden am dritten Tag gemäß den Schriften“, das ist christliche Osterverkündigung noch vom Sterbebett aus.

Die beiden alten Leute hatten angesichts der Tatsache, dass in diesem Leben nur noch das Ableben bevorsteht, der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich im Ableben das Aufleben vollzieht. Die alte Frau und der alte Mann, der aus eigener Kraft nicht mehr aufstehen kann, erwarten die Auferstehung und das Leben im Namen und in der Kraft Gottes. „Et expecto resurrectionem mortuorum et vitam venturi saeculi. – Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.“

Augustinus hat gesagt, dass wir das Credo auf dreifache Weise beten: 1. Ich glaube den Gott, den mich Christus lehrt. Credo Deum: Da steht der inhaltliche Sachbezug im Vordergrund. 2. Ich glaube dem Gott, der mir in Christus als Mensch nahe ist. Credo Deo: Da steht der personale Gottesbezug im Vordergrund. 3. Ich glaube an den Gott, der in Christus lebend und sterbend sein Heil schenkt. Credo in Deum: Da steht die vertrauensvolle existentielle Selbstüberantwortung im Vordergrund. Das und nicht weniger ist es, was die beiden alten Menschen mit Leib und Seele erkannt, was sie mit Leib und Seele bekannt haben.

Das Glaubensbekenntnis enthält und behauptet nicht nur eine Gotteserkenntnis, also eine Theologie, sondern als Rückwirkung daraus auch eine Selbsterkenntnis, also eine Anthropologie. Das christliche Glaubensbekenntnis enthält schon deshalb eine zumindest implizite Anthropologie, weil es als essentielle Kenngröße von Inkarnation handelt, von der Menschwerdung Gottes.

Sloterdijk postuliert eine andere, eine wie er es nennt „progressive Inkarnation“, deren Kurzform lautet: „Wo Götter waren, sollen Menschen werden. Wo Menschen sind, nimmt die Künstlichkeit zu.“¹, und führt eine degenerativ anmutende Inkarnation ein mit den Stadien: Gott wird Mensch und der Mensch wird Maschine. In Bezug auf Gott ist dieser Mensch nur ein „theoetisches Tier“, ein Lebewesen also, das sich seinen Gott oder seine Götter frei erfindet.² Christliche Anthropologie wird nicht bestreiten, dass der Mensch ein Tier ist, aber eines, das seine Götter oder seinen Gott nicht erfindet, sondern findet, ja mehr noch von seinem Gott gefunden wird. Mag dieses Gottfinden auch genau wie die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses ein schwieriger und langwieriger Prozess und vielen anthropomorphen Verwerfungen ausgesetzt sein, ein Gotterfinden ist es nicht. Gleichwohl müssen wir auch eingestehen, immer nur den Gott unseres jeweiligen intellektuellen und theologischen Reifungszustandes und also ein defizitäres Gottesbild zu haben. Darum würde ich den Menschen, wenn schon das Tier in seine Definition eingehen soll, nicht als ein „theoetisches Tier“, sondern als ein Tier, genauer und richtiger als „das Säugetier von Gottes Gnaden“ zu verstehen versuchen.³

Die Geschichte mit den beiden alten Leuten sagt mir: Es sind für das Glaubens-Bekenntnis nicht nur die bekannten Zeugen aus der Vergangenheit wichtig, deren Knochen in Sarkophagen und Reliquia-

ren ruhen. Es sind auch die ganz unbekanntenen Zeugen der Gegenwart wichtig, die heute alltäglich ihre Knochen hinhalten. Es sind die unbekanntenen Zeugen wichtig, die heute für ihren christlichen Glauben Kopf und Kragen riskieren, sich das Fell über die Ohren ziehen lassen oder einander ganz alltäglich tragen und ertragen.

Von Amts wegen war ich der theorieprüfende Lehrmeister meiner Studenten. Hier hatte ich zwei praxiserprobte Lehrmeister für mich selbst gefunden. Ich habe meinen Studierenden seitdem dringend nicht nur nahegelegt, sondern auch auferlegt, das Glaubensbekenntnis auswendig auch in seiner Ursprache beten und auf Lateinisch singen zu lernen, damit man einander die Hoffnungsbotschaft sagen und sie sich selbst gesagt sein lassen und im Leben wie im Sterben die Hoffnungsbotschaft besingen kann.

1.2. Vorbemerkung formaler Art

Neben dieser theologisch-geistlichen Vorbemerkung soll auch eine eher formale Vorbemerkung nicht unterschlagen werden, weil hier die eine Botschaft des Glaubens in den beiden Versionen, die uns im Wesentlichen das 4. und 5. Jahrhundert hat zukommen lassen, bedacht werden soll.

Eingeschoben in den interpretierenden Gang durch die Artikel des Glaubensbekenntnisses sind die vier mit „Im Fokus“ überschriebenen Kapitel: Schöpfung, Schuld und Sünde, Heilsbedeutung Jesu und Auferstehung. Hier erscheinen mir die „Anfragen der Gegenwart“ von besonderem Gewicht und von besonderer Dringlichkeit und daher eine kritische Vertiefung besonders notwendig zu sein.

Der liturgische Sprachgebrauch kennt die Begriffe „Das Große Glaubensbekenntnis“ und „Das Kleine Glaubensbekenntnis“. Wenn man vom großen Glaubensbekenntnis spricht, legt das den Gedanken nahe, es gäbe auch ein kleines Glaubensbekenntnis, gewissermaßen eine Kurzform für Laien oder Nichttheologen, ein reduziertes Credo mit geringeren intellektuellen Ansprüchen. Rein von der Buchstabenanzahl her kann man natürlich ein großes und ein kleines Glaubensbekenntnis unterscheiden. Dabei ist aber das kleine Credo kein Glaubensbekenntnis für intellektuell minderbemittelte oder anspruchslosere Christen und das große keine Akademiker- oder gar

Theologenversion vom Credo. Gewiss enthält das große Glaubensbekenntnis mehr und umfangreichere Glaubensaussagen, gleichwohl gibt es auch im kleinen Glaubensbekenntnis Aussagen, die sich im großen nicht finden. Die Benennung kleines und großes Glaubensbekenntnis ist also ganz sicher keine Qualitätsbezeichnung, und beide zielen überdies auf die Erkenntnis und das Bekenntnis des einen und selben Glaubens.

Der Begriff Credo hat sich, obschon er nur das Anfangswort des sogenannten kleinen Glaubensbekenntnisses ist, als Gattungsbegriff und über die kirchliche Verwendung hinaus verselbständigt. Man spricht daher z. B. landläufig vom betriebswirtschaftlichen oder parteipolitischen Credo. Mit einem religiösen Bekenntnis hat das dann nichts mehr zu tun, wohl aber mit einer bestimmten fachspezifischen Ansicht. Credo heißt „Ich glaube“. Das kleine Glaubensbekenntnis ist das Apostolische Glaubensbekenntnis, und das große ist das Glaubensbekenntnis von Nizäa oder Nikaia und Konstantinopel. Und mit diesen Begriffen, bzw. mit Apostolikum und Nizänokonstantinopolitanum, sollen die beiden Versionen des Credo dann auch benannt werden.

Über diese beiden Variationen des einen Glaubensbekenntnisses soll hier nachgedacht werden, und zwar insbesondere im Fragehorizont von an der gegenwärtigen Naturwissenschaft orientierten Zeitgenossen. Die mögen manchmal im Gefolge von Friedrich Nietzsches Satz „Gott ist tot“ wort- und variationsreich ein „Nach Gott“⁴ ausrufen und behaupten, einen Gott, der sich überlebt habe oder überlebt wurde, intellektuell übergangen, umgangen, hintergangen zu haben; sie verbleiben nolens volens mit ihrem „Nach Gott“ noch immer vor Gott als dem noch in der Negation maßgeblich bleibenden Bezugspunkt ihres Denkens.

Wer sich an die Interpretation des Glaubensbekenntnisses heranwagt, könnte an dem Anspruch verzweifeln, damit in kompletter Form eine Gotteslehre, eine Christologie, eine Pneumatologie, eine Eschatologie, eine Ekklesiologie etc. vorhalten zu müssen; denn all das ist ja Teil des Glaubensbekenntnisses. Doch die Interpretation des Glaubensbekenntnisses kann nur ein Überblickswissen vermitteln; sie müsste sonst – ein profunder Größenwahn – das umfassende Compendium der Theologie, mindestens aber der Dogmatik zu sein beanspruchen.

Karl-Heinz Menke merkt dazu an: *„Wer sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, wird niemals behaupten, die Wahrheit zu ‚haben‘. Wer sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, ist nie am Ziel, sondern stets unterwegs; nie fertig, sondern stets im Aufbruch. Das gilt unbestritten auch von den Interpretationen der Theologie, ja sogar von den Interpretationen des kirchlichen Lehramtes und von den inspirierten Zeugnissen der biblischen Autoren. Die Dogmen der Kirche sind Symbole der Wahrheit, nicht aber die Wahrheit selbst. Auch die Heilige Schrift besteht aus Zeugnissen von Menschen über die Wahrheit. Sie selbst ist nicht die Wahrheit.“*⁵

Die Überlegungen zu einem jeden der hier bedachten Glaubensartikel sind also vertiefungswürdig und vertiefungsbedürftig. Ja mehr noch: Zutiefst bewusst ist mir, dass jeder einzelne der hier bedachten Artikel dieser beiden Glaubensbekenntnisse monographiefähig und eigentlich monographiebedürftig ist, also einer weiter- und tiefergehenden theologischen Befassung bedürfte, als sie hier in dieser Gesamtschau möglich ist. Ein wenig mutet diese Arbeit daher wie die Ouvertüre beispielsweise einer dramatischen Oper an. Sie spielt die großen Themen schon mal ein oder vielleicht auch nur an, die in den folgenden Akten dieser Oper maß- und tonangebend sein werden. Wenn die Ouvertüre so das Interesse und die Freude daran vermittelt, sich immer tiefer hineinzuhören in die Themen der Gesamtkomposition, dann hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Wenn diese Arbeit wie eine Ouvertüre dazu führt, sich mit Freude und Interesse einzelnen Themen der Theologie oder dem Auftrag der Theologie als Ganzer vertieft zu widmen, dann hat auch sie ihre Aufgabe erfüllt.

2. Zur Einführung

Ein Glaubensbekenntnis ist primär und also noch vor jeder formelhaften Zusammenstellung von Glaubenssätzen ein Bekenntnis, also ein personaler Akt. Es setzt eine oder mehrere Personen voraus, die ihr „Ich glaube“ oder „Wir glauben“ sprechen. Stellt sich der Gläubige in die Ich-Form des Bekenntnisses, so bringt er seine individuelle Unvertretbarkeit und einzigartige Subjektivität vor Gott und den Menschen zum Ausdruck. Begibt er sich in die Wir-Form des Bekenntnisses, so dokumentiert er damit zugleich auch die soziale Dimension seines individuellen Glaubens, seine persönliche Identifikation mit der, sein Eingebundensein in die, seine Herkünftigkeit aus der Glaubensgemeinschaft. Nun ist uns das Glaubensbekenntnis in der von Konstantinopel erweiterten Fassung in einer lateinischen und einer griechischen Version bekannt, und die beiden unterscheiden sich nicht nur in dem, was sich so übersetzungstechnisch an hermeneutischen Unschärfen zwischen beiden Sprachen ergibt, sondern inhaltlich schon im ersten Wort: „Pisteúomen“, wir glauben, heißt es in der griechischen und „Credo“, ich glaube, in der lateinischen Version desselben Bekenntnisses. Und im christologischen Teil desselben Bekenntnisses heißt es in der griechischen Version „aus dem Vater gezeugt vor allen Zeiten, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater, durch den alles geworden ist.“ Die lateinische Version hingegen formuliert über Christus, „aus dem Vater geboren vor allen Zeiten, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater; durch den ist alles geworden.“⁴¹ Dass die Intention der Aussagen gleich ist, muss nicht bestritten werden, aber dass die Formulierungen deutlich divergieren, kann nicht bestritten werden. Und dabei ist es unklar, welche Fassung die ursprünglichere und welche die sich daraus ergebende Übersetzung ist. In dieser Arbeit ist diese Frage nicht zu klären; daher wird der Einfachheit und der Verbreitung halber sowohl für das Apostolikum wie auch für das Nizänokonstantinopolitanum der liturgisch gebräuchliche Text, wie er sich autorisiert im Römischen Messbuch oder im Gotteslob, dem derzeit gebräuchlichen katholischen Gebet- und Gesangbuch im

deutschen Sprachraum, findet, als Textgrundlage zur Erklärung genutzt.²

Sodann aber ist das Glaubensbekenntnis auch die knapp ausformulierte Zusammenfassung der grundlegenden Lehren und Überzeugungen einer Religion, eine Art kurze Dogmatik, in unserem Fall die der christlichen Religion. Solche Kurzformeln des Glaubens können der Selbstvergewisserung nach innen und der Abgrenzung nach außen dienen. Nicht selten markieren sie auch die Grenzen zwischen verschiedenen Konfessionen derselben Religion.³ Allerdings zeigt ein Vergleich des in der evangelischen Kirche und des in der katholischen Kirche gesprochenen Credo Folgendes: Die konfessionsspezifischen Trennmerkmale sind nur minimal; denn das Kirchentrennende spiegelt sich fast gar nicht in den verschiedenen Credo-Formulierungen, sondern fast ausschließlich in den theologischen Diskursen jenseits von diesen wider. Das jeweilige Amtsverständnis, die jeweilige Abendmahlslehre, die Rechtfertigungslehre, die Sakramentenlehre etc. – nichts von alledem, was zwischen den christlichen Konfessionen bzw. Kirchen lange strittig war bzw. noch ist, steht im Glaubensbekenntnis. Insofern ist es eine nahezu konfliktfrei gestellte Basis, ein guter Sockel der formulierbaren und auch formulierten Gemeinsamkeiten, aber kein Konfliktregelungsinstitut für das, was sich in der Christentumsgeschichte z. B. nach dem Jahr 1054, also der Trennung in Ost- und Westkirche, oder nach 1517, also der beginnenden Trennung in Katholische Kirche und Kirchen der Reformation, an Kirchentrennendem ergeben hat.

Auch Karl Rahner betont die Einzigartigkeit des vorfindlichen Glaubensbekenntnisses und die Unmöglichkeit einer diesem vergleichbaren Neukonstituierung unter heutigen Bedingungen:

„Kann man damit rechnen, dass für die ganze (wenigstens katholische) Christenheit eine einzige solche Grundformel geschaffen werden könne, ja vielleicht sogar eine solche, die wie das ‚Apostolische Glaubensbekenntnis‘ einen lehramtlichen Charakter hat und dadurch auch in der religiösen Praxis und in der Liturgie dieses Bekenntnis ablösen könnte? Oder ist so etwas von vornherein nicht mehr denkbar? Ich meine, diese Frage sei im Sinne der zweiten, negativen Alternative zu beantworten. Eine der ganzen Kirche als autoritativ verpflichtend vorgeschriebene Grundformel des christlichen Glaubens als einzige und allgemeine wird es nicht mehr geben. In diesem Sinne wird das ‚Apostolikum‘ keinen Nachfolger haben und also bleiben.“⁴

Überdies ist Rahner der Meinung, dass der Modus der Klärung von Glaubenswahrheiten, wie schon in den vergangenen Jahrhunderten und umso mehr heute und zukünftig, eher nicht die „via positiva“, also die positive Ausformulierung verbindlicher Glaubenssätze sein wird. Stattdessen werde angesichts der schon jetzt bestehenden Vielfalt authentischer Formen und Formulierungen des Christseins weit eher die „via negativa“, also der Ausschluss von eindeutig heterodoxen Überzeugungen und Aussagen maßgeblich werden.

Häufig waren und sind die Glaubensbekenntnisse ein wichtiges Element bei der Aufnahme- oder Initiationsfeier einer Religion, aber auch eine Zugehörigkeitsbestätigung des Einzelnen bei der wiederholten öffentlichen und festlichen Bekräftigung des gemeinsamen Glaubens. Damit ist die liturgische Feier vielleicht der wichtigste Ort dieser Kurzformeln des Glaubens. In Zeiten, die für den christlichen bzw. den katholischen Glauben als schwierig empfunden wurden, gab es sogar ganz ausdrücklich den Bekenntnissonntag. Das war z. B. der Sonntag nach Pfingsten, der liturgisch so genannte Dreifaltigkeitssonntag, an dem etwa Jugendverbände mit Prozessionen oder Wallfahrten ein öffentliches Glaubensbekenntnis demonstrierten. Als das die Nationalsozialisten 1935 unterbinden wollten und zu dem Zweck das Reichssportfest auf den Dreifaltigkeitssonntag legten, wurde der erst 1925 von Papst Pius XI. eingesetzte Christkönigssonntag, damals der letzte Sonntag im Oktober, heute der letzte Sonntag des Kirchenjahrs, zum Bekenntnissonntag erhoben. Banner mit dem Christusmonogramm wurden gewissermaßen gegen die dominanten Hakenkreuzfahnen geschwenkt. Am Christkönigssonntag, im Oktober des Jahres 1934 versammelten sich um fünf Uhr in der Morgenfrühe 30.000 Jugendliche aus den katholischen Verbänden am und im Kölner Dom und demonstrierten den christlichen Glauben in Absetzung von der und als Kontrapunkt zu der nationalsozialistischen Ideologie. Hier war das religiöse Glaubensbekenntnis zugleich das Mittel der Selbstbehauptung wie auch der politischen Abgrenzung und Auseinandersetzung.

Man kann mit einer Unterscheidung des großen antiken Theologen und Bischofs Augustinus diese beiden Aspekte, die sich im Glaubensbekenntnis finden lassen, den Glaubensakt und den Glaubensinhalt gut voneinander abgrenzen. Die „fides qua“ meint den personalen Glaubensakt, die Glaubenshingabe und den Glaubensvollzug.

Und die „fides quae creditur“ meint die Glaubenswahrheit, den Glaubensinhalt und Glaubenssatz.

So ernst wurden Glaubensbekenntnisse genommen, dass heftige persönliche, ja sogar militärische Auseinandersetzungen um einzelne Sätze oder Wortbestandteile (z. B. „filioque“) geführt worden sind. Es haben sich Kaiser und Könige (z. B. Konstantin oder Karl der Große) in Sachfragen zur theologischen Entscheidungsinstanz aufgeworfen und die Anerkennung theologischer Sachverhalte nicht selten in Kooperation mit Päpsten und Bischöfen politisch durchgesetzt oder durchzusetzen versucht.

Bei aller historischen Relativität ihrer Formulierung und bei aller Unvollständigkeit ihrer Ausführungen hatten und haben Glaubensbekenntnisse eine kaum zu überschätzende Bedeutung im Leben einer Religion.

Im theologischen Sprachgebrauch wird das Glaubensbekenntnis auch als Credo oder Symbolon (griechische Version) bzw. Symbolum (lateinische Version) bezeichnet. Symbolon stammt vom Griechischen *symbollein*, zusammenwerfen, zusammenlegen. Das erinnert an den antiken Brauch, bei Vertragsabschlüssen, Geschäften, aber auch unter Freunden ein Geldstück, ein Siegel, ein Schrifttäfelchen, einen Ring in zwei Teile zu zerbrechen, die nur miteinander ein Ganzes ergeben und an den Vertragsabschluss, das Geschäft, die Freundschaft erinnern und an die damit eingegangene gegenseitige Verpflichtung. Platon hat diese antike Sitte, die die Bezogenheit aufeinander, die wechselseitige Ergänzungsbedürftigkeit durch einander, die Vollständigkeit erst im Miteinander ausdrücken soll, mit seinem Androgynenmythos im Gastmahl zum Ausdruck gebracht. Der ursprüngliche Mensch war diesem Mythos zufolge androgyn; Gott hat ihn in zwei Teile zerschnitten, die nun angesichts ihrer jeweils schmerzlich empfundenen Begrenztheit, Unvollständigkeit und Verwiesenheit nach wechselseitiger Ergänzung, nach der ersehnten Ganzheit und Vollkommenheit streben.

Das Symbolon ist in seinen einzelnen Sätzen und Teilen auch auf die jeweils anderen Sätze und Teile verwiesen, um das Ganze zu repräsentieren. Aber auch der einzelne Gläubige gibt sich durch das Sprechen seines Glaubensbekenntnisses als Teil der Glaubensgemeinschaft zu erkennen, als jemand, der um seine Bezogenheit auf, seine Verpflichtung für und seine Ergänzungsbedürftigkeit und Vervollkommnung durch die anderen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft weiß.⁵

Und sicher sind auch die „fides qua“ und die „fides quae“ einander ergänzende und aufeinander bezogene Kategorien des Glaubensbekenntnisses.

2.1. Wiederholungszwang oder von Etüden zu Sonaten?

Eine fast unübersehbare Bibliothek ist im Laufe der Jahrhunderte allein dadurch entstanden, dass sich Theologen, Priester und Lehrer daran gemacht haben, das eine Glaubensbekenntnis in seinen beiden Varianten auszulegen. Ein Mangel an theologischen Interpretationen liegt also nicht vor, ebenso wenig ein Mangel an kirchenhistorischen Überlegungen zum Apostolischen oder Nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis.

Wozu also sollte ein weiterer Versuch, das Glaubensbekenntnis theologisch zu bedenken, dann noch führen? Ist nicht sein Wortlaut und also die zentrale Bezugsgröße all dieser Überlegungen stets gleich geblieben? Genügt es nicht, das schon dutzende Male Bedachte zu rekapitulieren und allenfalls eine Synopse der Verständnisweisen zu erstellen?

Nicht anders als wir heute waren auch die Autoren früherer Jahrhunderte Kinder ihrer Zeit und haben bewusst wie unbewusst die Fragen und Überlegungen des geistigen Umfeldes, dem sie entstammen oder in dem sie sich zu behaupten hatten, in ihre Theologie einfließen lassen.

Vielleicht kann daher eine vor Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten formulierte Auslegung des Apostolischen oder Nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, so exzellent sie in ihrer Zeit gewesen sein mag, nicht mehr restlos zufrieden stellend oder gar gültig sein.

Daraus aber wäre zu folgern, dass auch unsere Zeit mit ihren Fragen und ihren Überlegungen an diese alten Texte herangehen darf, ja sogar muss; denn unsere Fragen und Überlegungen sind nicht abgegolten durch die Fragen und Überlegungen, mit denen Theologen, Lehrer und Priester vergangener Zeiten an das Apostolische Glaubensbekenntnis herangegangen sind.

Und außerdem sollen diese alten Texte auch für uns als Christen der verschiedensten Konfessionen eine Verbindlichkeit haben. Sie treten also mit einem prüfungsbedürftigen Verbindlichkeitsanspruch an

uns heran. Dazu aber ist für unsere Zeit zu klären, was uns mit diesem Text verbindet und womit uns dieser Text verbindet, in welcher Hinsicht die beiden Varianten des Credo also verbindlich sein sollen und können.

Im Alltag wenig reflektiert ist auch der Umstand, dass die unveränderte, gewissermaßen museale oder wie im sprachlichen Hochsicherheitstrakt vorgenommene Aufbewahrung eines Textes nicht das Gleichbleiben seines Inhaltes gewährleistet. Nicht der Text allein und aus sich selbst bewahrt den Inhalt. Der Inhalt wird im kommunikativen Geschehen der Sprechenden, Lesenden und Hörenden Rezipienten dieses Textes je neu dechiffriert. Und damit ist er abhängig vom Driften der Sprache und ihrer Begriffe, und zwar selbst dann, wenn er in einer alten, sich nicht mehr entwickelnden Sprache formuliert wurde.

Zwar mag es sein, dass Texte in alten Sprachen – z. B. Altthebräisch, Altaramäisch, Altgriechisch und Latein, um nur einige zu nennen – nicht mehr etwaigen neueren Veränderungen innerhalb dieser alten Sprache ausgeliefert sind, weil es keine lebendig gesprochenen Sprachen mehr sind. Aber sie müssen spätestens im Verkündigungskontext immerhin in lebendige Sprachen übersetzt werden, die eine Sprachgeschichte durchleben, also das Sterben und die Modifikationen alter Begriffe sowie die Etablierung neuer Begriffe kennen.

Weiterhin kam dem Credo in der Vergangenheit und kommt dem Credo auch in der Gegenwart nicht zuletzt die Funktion zu, das absolute Geheimnis Gottes, das *mysterium stricte dictum*, natürlich nicht in ein definitorisches Wissen zu überführen, wohl aber einem ahnungsvollen Wissen, einem über sich selbst hinausweisenden Wissen näher zu bringen. In diesem Sinne hatte und hat das Credo in seinen beiden Formulierungen eine deiktische, also eine hinweisende, deutende und erklärende Funktion.

Nicht erst in unserer Zeit kann man aber beobachten, dass der ahnungsvolle Hinweis den nach Gott suchenden Menschen ahnungslos belässt oder gar zum Fehlverweis wird, die Deutung selber bedeutungslos oder deutungsbedürftig, die Erklärung selber unerklärlich wird. Dann bedarf die Erklärung selber einer Erklärung, der Hinweis selber eines Hinweises, die Deutung selber einer Deutung. Und auch aus diesem Grunde muss sich jede Zeit auf die Suche nach einer menschlich und theologisch angemessenen Interpretation des Credo machen.

Es bedarf also der je neuen Auseinandersetzung mit den alten griechisch bzw. lateinisch verfassten Texten des Apostolikum bzw. des Nizänokonstantinopolitanum. Es bedarf der je neuen Aneignung dieser Texte, wenn sie nicht an Bedeutung verlieren und schließlich in Vergessenheit geraten sollen.

Diese neue Auseinandersetzung und Aneignung aber sollte mit Nachdenklichkeit das einbeziehen, was frühere Zeiten zu den Glaubensbekenntnissen gedacht haben; denn darin sind auch Überlegungen zu finden, die unsere Zeit aus sich nicht hervorgebracht hätte und nicht hervorbringen würde. Wer also die beiden Varianten des einen Glaubensbekenntnisses heute ernsthaft bedenkt, schlüpft damit nicht intellektuell in Museumsschluffen, um Exponate der Vergangenheit zu betrachten, die ihn aus rein historischer Perspektive interessieren mögen, ansonsten aber existentiell kaltlassen könnten.

Vielleicht darf man sagen: Die zu bedenkenden Interpretationstraditionen zum Glaubensbekenntnis sind wie die Etüden für den Instrumentalisten. Sie sollen und können die Sonate oder Symphonie des eigenen Denkens vorbereiten und damit überhaupt erst möglich machen. Und mögen die Etüden der Tradition noch so kunstvoll sein, wie etwa die Klavier-Etüden von Chopin, ersetzen können sie die Sonate oder Symphonie des eigenen Denkens nicht; aber sie machen immerhin deutlich, welches Niveau dabei angesagt ist.

2.2. Zur Geschichte der beiden Symbola

Weitaus ursprünglicher als das Apostolische oder das Nizänokonstantinopolitanische Glaubensbekenntnis sind die formelhaften liturgisch verwendeten Akklamationen, die mit den Titeln „Sohn Gottes“, „Christus“ etc. die Würde des erhöhten Kyrios preisen. Beispiele dafür sind etwa folgende Textpassagen:

„... so haben doch wir nur einen Gott, den Vater. Von ihm stammt alles, und wir leben auf ihn hin. Und einer ist der Herr: Jesus Christus. Durch ihn ist alles und wir sind durch ihn.“ (1 Kor 8,6)
Oder: *„Keiner kann sagen: Jesus ist der Herr!, wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet.“* (1 Kor 12,3)

Auch der Christushymnus im Philipperbrief, der ganz gewiss gottdienstliche Funktionen erfüllte, kann als eine Art Vorläufer von